

A 8/4 – 33158/2006

Graz, am 3.7.2008

Gmeinstraße

Abschnitt Löckwiesenweg bis Merkurmarkt

Kostenloser Erwerb und Übernahme in das öffentliche Gut der Stadt Graz der Gdst.

Nr. 16/6 mit einer Fläche von ca. 421 m<sup>2</sup>Nr. 16/7 mit einer Fläche von ca. 403 m<sup>2</sup> undNr. 16/8 mit einer Fläche von ca. 1.562 m<sup>2</sup>,

Je EZ 9, KG Rudersdorf

Finanz-, Beteiligungs- und  
Liegenschaftsausschuss:  
Berichterstatter:

-----

An den

**Gemeinderat**

Die Gmeinstraße im Abschnitt Löckwiesenweg bis Merkurmarkt wurde – wie im rechtswirksamen Bebauungsplan festgelegt – als öffentlicher Interessentenweg verordnet. Nach erfolgtem Ausbau der Straße wurde nun von der Firma ASSET ONE der Antrag auf Übernahme dieses Straßenabschnittes in das öffentliche Gut der Stadt Graz angesucht. Als Begründung dafür wurde das Entgegenkommen bei der Planung und Errichtung der Geh- und Radwege in der Alten Poststraße – kostenlose Bereitstellung der Grundstücksflächen – angeführt. Von den Wirtschaftsbetrieben wurde die Übernahme dieses Straßenstückes befürwortet. Vom A 10/1-Straßenamt wurde ebenfalls eine positive Stellungnahme abgegeben. Als Begründung dafür wurde die Einräumung von kostenlosen Dienstbarkeiten des Gehens und Fahrens gegenüber der Stadt bei zwei Bauvorhaben, Radweg Alte Poststraße zwischen Friedhofgasse und Kratkystraße bzw. Radweg Wetzelsdorfer Straße angeführt. Der Teilungsplan für die Ausweisung der Gmeinstraße im gegebenen Bereich wurde im Auftrag der ASSET ONE errichtet und die Herstellung der Grundbuchsordnung beantragt. Im Grundbuchsauszug sind diese drei im Betreff angeführten Grundstücke in der EZ 9, KG Rudersdorf, bereits eingetragen. Die Ersichtlichmachung der einzelnen Flächenausmaße sind – wie im Grundbuchsauszug angemerkt - in Vorbereitung.

Der Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss stellt den

**Antrag**

der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 5 und 22 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/67 i.d.F. LGBl. 41/2008, beschließen:

- 1.) Der kostenlose Erwerb der Gdst. Nr. 16/6 mit einer Fläche von ca. 421 m<sup>2</sup>, Nr. 16/7 mit einer Fläche von ca. 403 m<sup>2</sup> und Nr. 16/8 mit einer Fläche von ca. 1.562 m<sup>2</sup>, je EZ 9, KG Rudersdorf, aus dem Eigentum der ASSET ONE Projektentwicklungs GmbH genehmigt.
- 2.) Die Übernahme der in Punkt Gdst. Nr. 16/6, Nr. 16/7 und Nr. 16/8, je EZ 9, KG Rudersdorf, mit einer Gesamtfläche von ca. 2.386 m<sup>2</sup> in das öffentliche Gut der Stadt Graz wird genehmigt.
- 3.) Sämtliche mit der Unterfertigung und grundbücherlichen Durchführung des Vertrages verbundenen Kosten, Steuern, Abgaben und Gebühren gehen zu Lasten der Stadt Graz.
- 4.) Die Errichtung des Vertrages und die Herstellung der Grundbuchsordnung erfolgt im Auftrag und auf Kosten der ASSET ONE.

Anlage:  
1 Infoplan

Der Bearbeiter:

Die Abteilungsvorständin:

Der Finanzdirektor:

Der Stadtsenatsreferent:

Angenommen in der Sitzung des Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschusses  
am .....

Der Vorsitzende:

Die Schriftführerin:

**Der Antrag wurde in der heutigen**  öffentl.  nicht öffentl. **Gemeinderatssitzung**

bei Anwesenheit von ... GemeinderätInnen

einstimmig  mehrheitlich (mit ... Stimmen / ... Gegenstimmen) **angenommen.**

Beschlussdetails  
siehe Beiblatt

Graz, am .....

Der/Die SchriftführerIn: .....